

Wie sieht die Zukunft in der Gebäudetechnik aus?



EU-Gebäuderichtlinie gültig ab 1.1.2021 für Neubau/(Bestand)

Auszug aus der Definition:

- Gebäude mit „sehr hohe Gesamtenergieeffizienz und sehr geringem Energiebedarf“
- Deckung des Energiebedarfs „zum ganz überwiegenden Teil“ aus erneuerbaren Energien
- Effizienzhaus 40 Plus:
Die im Gebäude benötigte Energie muss **am Haus produziert** werden und **im Haus gespeichert** werden. Dies entspricht dem Versorgungskonzept SonnenEnergieHaus zu 100%.

